



# KUNDMACHUNG

Abteilung: Land- und Forstwirtschaft

Neunkirchen, 2. Jänner 2019

AZ: LF-FO-3669/2018-1

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes 2019 für die Genossenschaftsjagd Neunkirchen 2 = **Neunkirchen-Mollram**.

Die Jagdpacht 2019 für die Genossenschaftsjagd Neunkirchen 2 = Neunkirchen-Mollram wurde bei der Stadtgemeinde Neunkirchen hinterlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ. Jagdgesetzes, LGBl. 6500, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **07.01.2019 – 21.01.2019** während der Parteienverkehrszeit im Rathaus Neunkirchen, Abtl. Steuern-Abgaben-Exekutionen, 1.Stock, Zimmer Nr. 12, zur Einsichtnahme auf.

Begründete Einsprüche gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich während der Auflagezeit bei Gericht eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt jeweils

**Sonntag den 10. März 2019 und 17. März 2019 von 10.00-12.00 Uhr  
in 2620 Mollram, Ortsstraße 55, beim Mostheurigen Johann Simon**

Am Auszahlungstage nicht behobene Anteile können vom

**18. März 2019 bis 22.07.2019 in der Stadtkassa  
bei der Stadtgemeinde Neunkirchen, Stadtkassa, 1. Stock, Zimmer Nr. 13  
zu den folgenden Parteienverkehrszeiten:**

<i>Montag</i>	<i>07.00 Uhr bis 14.30 Uhr</i>
<i>Dienstag</i>	<i>07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.45 Uhr</i>
<i>Mittwoch</i>	<i>07.00 Uhr bis 12.00 Uhr</i>
<i>Donnerstag</i>	<i>07.00 Uhr bis 14.30 Uhr</i>
<i>Freitag</i>	<i>07.00 Uhr bis 12.00 Uhr</i>

behoben werden.

Bei Bekanntgabe der Bankverbindung besteht die Möglichkeit der Überweisung abzüglich Überweisungsspesen. Bagatellbeträge bis € 15,00 werden nicht überwiesen. Diese werden bar ausbezahlt.

Anteile, die im Auszahlungszeitraum nicht behoben werden, verfallen zugunsten des Jagdausschusses zum Zwecke der Wegeerhaltung.

Der Bürgermeister

Herbert Osterbauer

Angeschlagen am: 7. Jänner 2019  
Abgenommen am: 22. Juli 2019

